



Antwort zur Anfrage Nr. 0366/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Hilfegewährung für Frauen nach EU-Osterweiterung**

Im Rahmen der EU-Osterweiterung hat es in den letzten Jahren einen vermehrten Zuzug von Menschen aus diesen Gebieten nach Deutschland gegeben. In der Stadt Mainz leben in größerer Zahl unter anderem auch Frauen, die zwar als EU-Inländer gelten, aber nur eingeschränkten Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung haben, weil ihr Versicherungsstatus unsicher ist bzw. weil sie keine Krankenversicherung besitzen. Mit großem ehrenamtlichem Engagement versorgt, berät und unterstützt „medinetz“ unter anderem diese Patientinnen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist der Verwaltung die Arbeit von medinetz bekannt?**

Der Verwaltung ist die Arbeit von medinetz aus verschiedenen Gesprächen mit Vertretern von medinetz bekannt.

**2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, insbesondere für schwangere Frauen Leistungen nach SGB XII zu gewähren, da sie nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen? Wenn nein, warum nicht?**

Eine Leistungsgewährung kann nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei schwangeren Frauen um erwerbsfähige Personen handelt, so dass vorrangig ein Leistungsanspruch nach dem SGB II zu prüfen ist. Entsprechende Anträge müssten beim Job-Center für Arbeitsmarktintegration gestellt werden. Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII durch die Stadt Mainz an erwerbsfähige Personen, ist mit Ausnahme der Hilfe bei Krankheit zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes, ausgeschlossen.

**3. Ist die Verwaltung bereit, sich für eine kostenlose internationale humanitäre Sprechstunde einzusetzen, so wie es in anderen Städten praktiziert wird, und entsprechende Gespräche zu führen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Einrichtung einer „internationalen humanitären Sprechstunde“ halten wir für nicht erforderlich, da wir alle zustehenden und erforderlichen Leistungen über die entsprechenden behördlichen Einrichtungen erbringen können. Dies schließt auch die Beratung in sozialen Fragen ein.

**4. Wir kann die Stadt Mainz gewährleisten, dass Kinder ohne Versicherungsschutz die notwendigen Impfungen erhalten? Ist die Verwaltung bereit, den kostenlosen Impfschutz für neugeborene Kinder zu finanzieren?**

Wie bereits zu Frage 2. ausgeführt, können Leistungen jedweder Art nur bei Vorliegen eines gesetzlichen Anspruches erbracht werden.

gez. Merkator  
Kurt Merkator  
Beigeordneter